



Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als Arbeitsuchender

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt
Telefon
Fax
Aktenzeichen

- 1** Name, Vorname des Jugendlichen
Geburtsdatum
- 2** Hat der Jugendliche aufgehört zu studieren oder die Ausbildung zu befolgen vor dem Ende des Schul-/akademischen Jahres oder vor dem Ende seines Lehrvertrages?
 nein
 ja, der letzte Schultag / Arbeitstag mit Lehrvertrag war am
- 3** Hat der Jugendliche Nachprüfungen/eine zweite Prüfungssitzung abgelegt?
 nein
 ja, der letzte Prüfungstag war
- 4** Arbeit/arbeitete der Jugendliche seit seiner Eintragung als Arbeitsuchender (auch außerhalb Belgiens oder als Selbständiger)?
 nein
 ja, zeitweilig (Beispiel: Interim) → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus**
 ja, definitiv → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus**

5 Einkommen des Jugendlichen seit der Eintragung als Arbeitsuchender (Bruttobeträge)

Wie die Bruttoeinkommen eintragen?

- Oft kennen Sie nur die Nettoeinkommen. **Schauen Sie auf dem Lohnzettel oder Auszahlungszettel, um die Bruttoeinkommen zu kennen.** Sie können auch eine gut lesbare Kopie von einem Lohn- oder Auszahlungszettel mitschicken.
- Bei Platzmangel fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

Geben Sie die Bruttobeträge an!	Monat Beispiel. 1.323 €	Monat	Monat	Monat	Monat
Einkommen aus Arbeit <i>auch aus einer individuellen beruflichen Ausbildung oder als Selbständiger</i>
Sozialeinkommen <i>Beispiel: Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens</i>
andere Einkommen <i>Beispiel: als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens</i>
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen



Geben Sie die Bruttobeträge an !	Monat Beispiel. 1.323 €	Monat	Monat	Monat	Monat
Einkommen aus Arbeit auch aus einer individuellen beruflichen Ausbildung oder als Selbständiger
Sozialeinkommen Beispiel: Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens
andere Einkommen Beispiel: als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens
Falls zutreffend kreuzen Sie an	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen

- 6 Hat der Jugendliche seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen längerer Krankheit aufgeschoben oder unterbrochen? nein ja → **Fügen Sie ein ärztliches Attest bei**

! Es ist wichtig, dass der Jugendliche sich sofort nach der Krankheitsperiode erneut als Arbeitsuchender einträgt.

- 7 Befolgt der Jugendliche eine Ausbildung zum Unternehmungsleiter? nein ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9bis.**
- 8 Arbeitet der Jugendliche mit einem Lehrvertrag? nein ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9.**
- 9 Hat der Jugendliche erneut Unterricht besucht? nein ja → Bleibt er als Arbeitsuchender eingetragen?
 ja nein → **Falls wir von der Unterrichtsanstalt keine Angaben zur Eintragung erhalten, schicken wir Ihnen noch ein Formular P7.**
- 10 Hat der Jugendliche am Ende der Wartezeit Wartegeld oder Arbeitslosengeld bei einer Gewerkschaft oder bei der Hilfskasse für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes (HFA) beantragt? nein ja → **Für Arbeitsuchende außerhalb Belgiens fügen Sie eine Bescheinigung des ausländischen Arbeitslosenamtes bei**

! Alle Änderungen in der Lage des Kindes müssen Sie uns sofort mitteilen. Nur dann können wir Ihr Anrecht korrekt feststellen und Sie genau informieren.

11

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe.

Datum

Unterschrift

Telefon Fax

E-Mail





Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Gewährungsperiode?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich nach einem vollständigen Schuljahr als Arbeitsuchende eintragen und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Gewährungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums oder nach dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Eintragung nach einer Lehre beginnt die Gewährungsperiode am Tage, nachdem die Lehre beendet/abgebrochen wurde.

Wann kann die Gewährungsperiode verlängert werden?

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September unter Studentenvertrag arbeitet, kann die Gewährungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat).

Die Gewährungsperiode wird auch bei Krankheit, um die Dauer der Krankheitsperiode verlängert.

Was geschieht, wenn die Wartezeit fürs Arbeitslosengeld verkürzt wird?

Falls der Jugendliche außerhalb der großen Ferien (Juli, August, September):

- als Student ohne Beiträge für die soziale Sicherheit gearbeitet hat,
- oder unter normalem Arbeitsvertrag gearbeitet hat,

wird die Wartezeit auf Arbeitslosengeld verkürzt.

Die Gewährungsperiode fürs Kindergeld wird dann um dieselbe Anzahl Tage gekürzt.

Noch immer Anrecht auf Kindergeld?

Ein arbeitsuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und über 509,87 EUR brutto pro Monat verdient.
In den Sommerferien nach seinem letzten Schuljahr darf er höchstens 240 Stunden insgesamt im Juli, August und September (3. Quartal) arbeiten.

Beachten Sie! Falls der Jugendliche zuletzt den **Sekundarunterricht** besuchte, enden die letzten Schulferien am 31. August. Im September darf er maximal 509,87 EUR brutto verdienen.

- er ein Sozialeinkommen von über 509,87 EUR pro Monat erhält.
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das *Arbeitsamt der DG / FOREM / Actiris* (Office régional bruxellois de l'emploi) / der VDAB angeboten hat.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Der Sold als freiwilliger Soldat in den ersten 6 Monaten zählt nicht mit.

Die Beträge sind indexgebunden und gelten ab 1. Februar 2012.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, hier vollständig zu sein. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf www.kindergeld.be .